



**Gemeinde Jonen
Einladung**

Gemeindeversammlung

■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 29. Juni 2020

20.00 Uhr

Mehrzweckhalle



Einladung zur Gemeindeversammlung

In dieser Ausgabe finden Sie die Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020. Die Einladungsbroschüre enthält die zu den Sachgeschäften üblichen Erläuterungen und Anträge.

Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
> Politik
> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

Wir freuen uns, Sie an dieser Gemeindeversammlung – **ausnahmsweise in der Mehrzweckhalle**, in welcher die Abstandsvorschriften eingehalten werden können – begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ungeachtet dessen, wie sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre in der Schweiz und global präsentiert: wir werden dankbarer sein für die Normalität, und wir werden besser ganz Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden lernen.

Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde – erfreuliche Entwicklung; Schulden können erheblich reduziert werden.

Wir werden ganz Wichtiges von weniger Wichtigem unterscheiden lernen

- Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 033 013.41 ab. Der im Budget vorgesehene Gewinn von Fr. 456 000.– konnte damit um Fr. 577 013.41 übertroffen werden. Der deutlich über dem Budget liegende Jahresabschluss lässt sich grösstenteils durch höhere Steuereinnahmen begründen.

- Durch die Nettoeinnahmen von Fr. 1 216 054.95 aus der Investitionsrechnung und der Selbstfinanzierung von Fr. 1 484 548.58 aus der Erfolgsrechnung konnte im Berichtsjahr ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 2 700 603.53 erwirtschaftet werden. Die Nettoschuld verringert sich dadurch auf noch Fr. 2 792 215.94, was pro Einwohner Fr. 1 276.73 ausmacht.

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom **16. Juni bis 29. Juni 2020** während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Wir begrüßen Sie herzlich zur **Einwohner-Gemeindeversammlung**

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung
vom 11. November 2019** **Seite 4**

- 2** **Rechenschaftsbericht 2019 (mündlich)** **Seite 4**

- 3** **Jahresrechnung 2019
der Einwohnergemeinde und
Spezialfinanzierungen** **Seiten 5 bis 11**

- 4** **Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit
von Fr. 300 000.– für den Einbau der Deck-
beläge am Panoramaweg und Lindenweg
sowie im Baugebiet Ruetig (Holzgasse,
Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg)** **Seiten 12 und 13**

- 5** **Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit
von Fr. 161 300.– als Anteil der Gemeinde
Jonen an die Beschaffung eines Pikett-
fahrzeuges für den Gemeindeverband
Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen** **Seite 14**

- 6** **Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.–
als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau
eines Buswendepplatzes an der Weingasse/
Zwillikerstrasse** **Seiten 15 bis 17**

- 7** **Gesuche um Zusicherung
des Gemeindebürgerrechtes von Jonen
an folgende Personen:** **Seite 18**
 - Böckem Burkhard, geb. 1971,
deutscher Staatsangehöriger, Panoramaweg 2, Jonen
 - Lelong Böckem Magalie, geb. 1977,
französische Staatsangehörige, Panoramaweg 2, Jonen
 - Böckem Thaïs, geb. 2014,
deutsche und französische Staatsangehörige, Panoramaweg 2, Jonen
 - Böckem Till, geb. 2017,
deutscher und französischer Staatsangehöriger, Panoramaweg 2, Jonen

- 8** **Verschiedenes**
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates**
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung** **Seite 19**
 - Gemeindeversammlung Ortsbürger** **Ab Seite 20**

1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 11. November 2019

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2019 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2019 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegesehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.



Die Erfolgsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 033 013.41 ab. Der im Budget vorgesehene Gewinn von Fr. 456 000.– konnte damit um Fr. 577 013.41 übertroffen werden. Begründen lässt sich das bessere Ergebnis durch Mehreinnahmen an Steuern.

Aus der Investitionsrechnung resultieren für das Jahr 2019 Einnahmen von netto Fr. 1 216 054.95.

Durch die aus der Investitionsrechnung erzielte Desinvestition sowie die aus der Erfolgsrechnung erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 1 484 548.58 konnte die Nettoverschuldung um Fr. 2 700 603.53 reduziert werden. Diese beträgt per 31. Dezember 2019 noch Fr. 2 792 215.94, was pro Einwohner Fr. 1 276.73 entspricht.

Erfolgsrechnung				
	Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen inkl. Abschreibungen	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
0	Allgemeine Verwaltung	972 420	973 000	1 060 752
1	Öffentliche Sicherheit	273 501	301 500	284 780
2	Bildung	2 557 516	2 753 800	2 440 427
3	Kultur, Freizeit	147 223	120 300	121 507
4	Gesundheit	329 551	326 000	265 588
5	Soziale Sicherheit	649 979	660 900	653 104
6	Verkehr	565 924	466 700	403 743
7	Umwelt, Raumordnung	157 215	145 400	135 673
8	Volkswirtschaft	44 560	64 000	61 805
9	Finanzen	49 858	55 400	- 401 674
	Nettoaufwand	5 747 747	5 867 000	5 025 706
9	- Steuerertrag	6 380 761	5 923 000	6 041 243
	Operatives Ergebnis	633 013	56 000	1 015 538
9	+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	400 000	400 000	500 000
	Ertragsüberschuss	1 033 013	456 000	1 515 538

0 Allgemeine Verwaltung

In der Mehrzweckhalle mussten unplanmässige Reparaturen ausgeführt werden. Bei der Lüftungsanlage mussten zwei defekte Drehstrommotoren ersetzt werden. Ebenfalls mussten beim Sodbrunnen vor dem Gemeindehaus zur Instandhaltung Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Im Weiteren wurden am ganzen Gebäude verschiedene Glasschäden bereinigt. Die Kosten wurden vollständig von der Versicherung übernommen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Entschädigung an die Regionalpolizei belief sich auf Fr. 65 727.50 (Budget Fr. 71 300.–), diejenige an den Feuerwehrverband betrug Fr. 104 918.22 (Fr. 119 500.–).

2 Bildung

Die im Budget eingestellte Spielplatzerneuerung beim Kindergarten inkl. neuen Fallschutz fiel leicht über den dazu vorgesehenen Kosten aus.

Seit dem Jahr 2016 wird in der Kreisschule Kelleramt ein Erneuerungsfonds für anstehende Investitionen geüffnet. Infolge einer angepassten Weisung der Finanzaufsicht musste trotz Budgetierung auf die erneute Einzahlung verzichtet werden. Das Schulgeld sowie die Standortgunst an die Kreisschule konnten demzufolge deutlich unterschritten werden.

Im Jahr 2019 besuchten deutlich weniger Schüler Sonderschulen. Dazu wurde ein Betrag von Fr. 15 670.– ausgegeben, während im Budget ein solcher von Fr. 70 000.– vorgesehen war.

Erläuterungen

3 Kultur, Freizeit

Der Forstbetrieb Kelleramt musste verschiedene Sicherheitsholzereien durchführen. Ebenfalls musste die Brücke im «Loo» ersetzt werden, nachdem ein Baum darüber gefallen war. Kosten: Fr. 10 035.75. Im Weiteren musste auch die Brücke im Jonental für Fr. 5 110.30 saniert werden.

4 Gesundheit

Die Beiträge an die Spitex Kelleramt sind leicht über Budget ausgefallen und kommen auf Fr. 117 264.- zu stehen. Dies infolge einer höheren Fallzahl als im Budget vorgesehen.

5 Soziale Sicherheit

Die im Jahr 2018 aufgebauten Tagesstrukturen, welche den Mittagstisch und die Randstundenbetreuung für Kindergartenkinder und Primarschüler beinhalten, sind bestens angelaufen und waren auch im Jahr 2019 gut besucht.

6 Verkehr

Die Abschreibung der neu gestalteten Dorfstrasse ging bei der Budgetierung unter. Sie musste jedoch trotzdem verbucht werden, was gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 64 903.20 verursacht hat. Im Strassenbelagsunterhalt musste das Budget um fast Fr. 48 000.- überschritten werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Der Friedhofunterhalt belief sich im Jahr 2019 auf Fr. 79 947.40. Wie im Budget vorgesehen, wurde das Gemeinschaftsgrab um 16 Grabstellen erweitert, der Zaun saniert, die Abfallkörbe ersetzt sowie um die 48 ältesten Gräber die Plattenwege, Einfassungen und Stellriemen entfernt und durch immergrüne Pflanzendecken ersetzt. Gleichzeitig musste auf dem fraglichen Grabbezirk der Rasen neu angelegt werden.

8 Volkswirtschaft

Die Gemeinde leistete Beiträge an Bienenzüchter im Betrag von Fr. 2 550.-.

9 Finanzen (exkl. Steuern)

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet die Rechnung im Jahr 2019 mit Fr. 357 000.- (Vorjahr Fr. 371 000.-).

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	7 040 497	7 162 100	6 816 239
Betrieblicher Ertrag	7 536 108	7 077 000	7 262 641
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	495 610	-85 100	446 403
Ergebnis aus Finanzierung	137 403	141 100	569 135
Operatives Ergebnis	633 013	56 000	1 015 538
Ausserordentliches Ergebnis	400 000	400 000	500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 033 013	456 000	1 515 538

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	-1 216 055	219 000	597 191
Selbstfinanzierung	1 484 549	841 500	1 813 598
Finanzierungsergebnis	2 700 604	622 500	1 216 407

Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern konnten – bei einem Steuerfuss von 92 % - mit insgesamt Fr. 5 864 673.80 in Rechnung gestellt werden. Budgetiert war eine Sollstellung von Fr. 5 740 000.–. Die Budgetierung wurde somit um 2.17 % oder Fr. 124 673.80 übertroffen. Per Ende 2019 beträgt die Anzahl Steuerpflichtiger 1 299 und hat gegenüber dem Vorjahr um 51 Personen zugenommen.

Die Steuerausstände per Ende 2019 betragen 10.97 %, wobei 6.94 % der Sollstellung in Verzug mit Zahlungen sind. Der kantonale Durchschnitt beträgt 14.00 %.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	5 864 674	5 740 000	5 359 301
Quellensteuern	69 552	30 000	41 447
Aktiensteuern	229 664	80 000	387 084
Pauschale Steueranrechnung	-3 562	-1 000	-2 543
Wertberichtigungen auf Forderungen	-34	0	3 843
Tatsächliche Forderungsverluste	6 308	20 000	15 579
Eingang abgeschriebene Steuern	13 274	5 000	1 130
Total Gemeindesteuern	6 167 328	5 834 000	5 766 998
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	37 800	2 000	2 437
Grundstückgewinnsteuern	149 699	70 000	215 465
Erbschafts- und Schenkungssteuern	11 093	5 000	43 563
Hundesteuern	18 480	15 000	16 260
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	3 640	3 000	3 478
Total Sondersteuern	213 432	89 000	274 246
Total Steuerertrag	6 380 761	5 923 000	6 041 244



Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Im Berichtsjahr konnte über die Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 41 631.05 in Form von Anschlussgebühren vereinnahmt werden. Das Budget der Anschlussgebühren konnte infolge Bauverzögerungen nicht erreicht werden. Die höheren Einnahmen werden im Jahr 2020 folgen. Ausgaben der Investitionsrechnung sind keine zu verzeichnen.

Aus der Erfolgsrechnung konnte eine Selbstfinanzierung von Fr. 76 055.60 erwirtschaftet werden. Insbesondere durch «ausgebliebene» Wasserrohrbrüche konnte der Aufwand unter Budget gehalten werden.

Durch diese beiden erfolgreichen Ergebnisse kann das Nettovermögen der Wasserversorgung per 31. Dezember 2019 auf Fr. 585 541.32 erhöht werden.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	295 614	318 500	297 988
Betrieblicher Ertrag	293 446	286 300	296 478
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-2 169	-32 200	-1 510
Ergebnis aus Finanzierung	234	200	166
Operatives Ergebnis	-1 935	-32 000	-1 344
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 935	-32 000	-1 344

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Investitionseinnahmen	41 631	180 000	67 127
Selbstfinanzierung	76 056	34 300	69 020
Finanzierungsergebnis	117 687	214 300	136 147
Nettovermögen per 31. Dezember	585 541		467 855

Abwasserbeseitigung

Auf den im Vorjahr geleisteten Beitrag an den Ersatz des Blockheizkraftwerks der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen erhielt die Abwasserbeseitigung Jonen eine Rückerstattung von Fr. 4 516.53. Die Nettoinvestition für dieses Projekt beträgt somit Fr. 40 983.33.

Weiter konnte ein Betrag von Fr. 84 167.15 als Anschlussgebühren vereinnahmt werden. Mit derselben Begründung wie in der Wasserversorgung konnte das Budget der Anschlussgebühren nicht erreicht werden.

Für den Rückbau der ARA Ottenbach-Jonen (ohne Betriebsgebäude) wurde der Betrag von Fr. 275 000.– budgetiert. Mit dem Rückbau konnte erst im 4. Quartal 2019 begonnen werden und es trafen bis Ende Jahr noch keine Rechnungen ein. Der budgetierte Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung konnte demzufolge mit Fr. 283 489.24 übertroffen werden und beträgt total Fr. 306 589.24.

Durch die positiven Abschlüsse der Investitions- und Erfolgsrechnung kann die Nettoverschuldung wiederum reduziert werden. Diese beträgt per Ende Jahr noch Fr. 394 535.94. Durch den Anschluss an die ARA Kelleramt in Unterlunkhofen betrug die Nettoschuld im Jahr 2014 noch über 3 Mio. Franken.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	395 427	659 700	337 158
Betrieblicher Ertrag	706 614	687 100	693 583
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	311 186	27 400	356 424
Ergebnis aus Finanzierung	-4 597	-4 300	-7 283
Operatives Ergebnis	306 589	23 100	349 141
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	306 589	23 100	349 141

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Investitionseinnahmen	88 684	350 000	67 687
Selbstfinanzierung	436 229	139 400	469 526
Finanzierungsergebnis	524 913	489 400	537 213
Nettoschuld per 31. Dezember	394 536		919 449

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wird seit einigen Jahren ein Defizit von Fr. 10 000.– bis Fr. 20 000.– geschrieben. So auch im Jahr 2019. Beim aktuellen Vermögen von rund Fr. 200 000.– kann dieses gut getragen werden.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Betrieblicher Aufwand	108 418	92 700	105 280
Betrieblicher Ertrag	93 797	86 000	86 097
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-14 621	-6 700	-19 183
Ergebnis aus Finanzierung	105	100	114
Operatives Ergebnis	-14 516	-6 600	-19 069
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14 516	-6 600	-19 069

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-14 516	-6 600	-19 069
Finanzierungsergebnis	-14 516	-6 600	-19 069
Nettovermögen per 31. Dezember	194 745		209 261

Investitionsrechnung

Die Kosten für den Hochwasserschutz wurden bislang vollständig von der Einwohnergemeinde getragen, welche ebenfalls als Bauherrin auftrat. Der Kanton hat der Gemeinde im Jahr 2019 die Kostenanteile von Bund, Kanton und der Aargauischen Gebäudeversicherung ausbezahlt, was zu Nettoeinnahmen von Fr. 1 404 925.05 für dieses Projekt geführt hat. Die bisherigen Nettoausgaben für die Gemeinde betragen Fr. 783 400.60. Bis zum Projektabschluss in rund zwei Jahren stehen der Gemeinde noch Ausgaben von rund 1.6 Mio. Franken bevor.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad -122.08 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden konnte. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich. Infolge der Desinvestition im Jahr 2019 fällt diese Kennzahl mit einem negativen Vorzeichen aus.

Nettoschuld pro Einwohner Fr. 1 276.73

Der Kanton gibt eine Verschuldung von maximal von Fr. 2 500.- pro Einwohner als Gradmesser vor, welcher als tragbar eingestuft werden kann. Sofern jedoch eine hohe Selbstfinanzierung vorliegt, was bei der Gemeinde Jonen der Fall ist, ist auch eine höhere Verschuldung tragbar. Noch im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung pro Einwohner Fr. 2 602.29 und konnte durch das gute Ergebnis im Jahr 2019 wieder unter den Richtwert des Kantons gelangen.

Kapitaldienstanteil 10.84 %

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettozinsaufwandes zusammen mit den Abschreibungen am Laufenden Ertrag. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet wird. Der Wert von 15 % sollte nicht überschritten werden.



Investitionsrechnung			Kreditbeanspruchung		
Projekte	Kreditbetrag	Ausgaben bis 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Verfügbare Restkredit
Einwohnergemeinde					
Beschaffung Pikettfahrzeug	161 300	155 733	4 120	0	0
Beschaffung Pikettfahrzeug, Subvention	-61 600	0	-60 786	0	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie	75 000	43 167	0	0	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Planungs- und Projektierungskredit	520 000	602 552	0	0	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Baukredit	8 080 000	7 905 865	4 644	0	0
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	105 900	263 512	0	0	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	2 160 000	2 329 668	2 948	0	0
Hochwasserschutz	2 420 000	2 188 326	-1 404 925	50 000	1 636 599
Deckbelagsarbeiten Panorama-+Lindenweg, Ruetig	300 000	3 043	182 848	169 000	0
Gesamtrevision Nutzungsplanung	145 000	281 872	55 095	0	0
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde Einnahmen (-)			1 216 055		
Wasserversorgung					
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	18 500	30 293	0	0	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	587 000	518 815	0	0	0
Anschlussgebühren private Haushalte			-41 631		
Nettoinvestitionen Wasserversorgung Einnahmen (-)			-41 631		
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	68 450	30 293	0	0	0
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	490 000	510 510	0	0	0
ARA Kelleramt, Ersatz Blockheizkraftwerk	75 100	45 500	-4 517	0	0
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen	375 000	0	0	275 000	0
Anschlussgebühren private Haushalte			-84 167		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung Einnahmen (-)			-88 684		

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.– für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet Ruetig (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg)

Der Einbau von Deckbelägen auf sechs neuen Strassen abgeschlossen.

Die Gemeindeversammlung vom 13. November 2017 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.– für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet Ruetig (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg).

Die Arbeiten konnten deutlich unter der Kostenschätzung zu einem Pauschalpreis vergeben und demzufolge der Kredit deutlich unterschritten werden.

Auf der Parzelle 952 (auf dem Situationsplan S. 13 rot) an der Ruetigstrasse ist der Bau von 4 Einfamilienhäusern im Gange. Die Bauarbeiten dauern noch eine Weile an. Damit die Emissionen der Baustelle den neuen Deckbelag nicht bereits in Mitleidenschaft ziehen, wurde in diesem Bereich auf den Deckbelag vorläufig verzichtet.

Nach Bauabschluss wird der Deckbelag auch in diesem Bereich erstellt werden. Die Kosten von geschätzt Fr. 10 000.– werden über den laufenden Strassenunterhalt in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Einbau von Deckbelägen auf sechs neuen Strassen

Verpflichtungskredit 13. November 2017	
	Fr. 300 000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 185 890.50
Kreditunterschreitung	Fr. 114 109.50
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 185 890.50



Panoramaweg



Lindenweg





Baugebiet Ruetig



Ruetigstrasse:
Der noch fehlende Deckbelag
auf einer Länge von rund 30 m

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.- für den Einbau der Deckbeläge am Panoramaweg und Lindenweg sowie im Baugebiet Ruetig (Holzgasse, Ruetigstrasse, Ruetigweg und Steimürliweg) zu genehmigen.



Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 161 300.– als Anteil der Gemeinde Jonen an die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen–Jonen

Das Pikettfahrzeug (Jahrgang 1986) der Feuerwehr Oberlunkhofen–Jonen hatte die Einsatzzeit deutlich überschritten und musste ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 13. November 2017 bewilligte einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 161 300.– als Anteil der Gemeinde Jonen an die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Oberlunkhofen–Jonen. Das bestehende Pikettfahrzeug hatte seinen Lebenszyklus längst überschritten. Die Ersatzteilbeschaffung und der Fahrzeugunterhalt waren erschwert.

Die durch die Feuerwehrkommission eingesetzte Beschaffungskommission evaluierte in der Folge unter Einhaltung des Submissionsdekrets des Kantons Aargau ein neues Fahrzeug. Es handelt sich um ein Mercedes 12-Tonnen-Fahrzeug mit Aufbau und Hebebühne sowie Platz für vier Rollcontainer und weiterem Zubehör.

Das neue Pikettfahrzeug (PIF2) wurde am 11. Dezember 2018 an die Feuerwehr ausgeliefert.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeanteil Jonen Beschaffung Pikettfahrzeug

Verpflichtungskredit 13. November 2017	
	Fr. 161 300.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 159 853.00
Kreditunterschreitung	Fr. 1 447.00
Einnahmen (Subvention AGV)	
	Fr. 60 786.00
Nettoinvestition	Fr. 99 067.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 161 300.– als Anteil der Gemeinde Jonen an die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Oberlunkhofen–Jonen zu genehmigen.



Der Buswendeplatz soll aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit von der Sennhüttenstrasse an die Weingasse/Zwillikerstrasse verlegt werden.

Ausgangslage und Zielsetzung

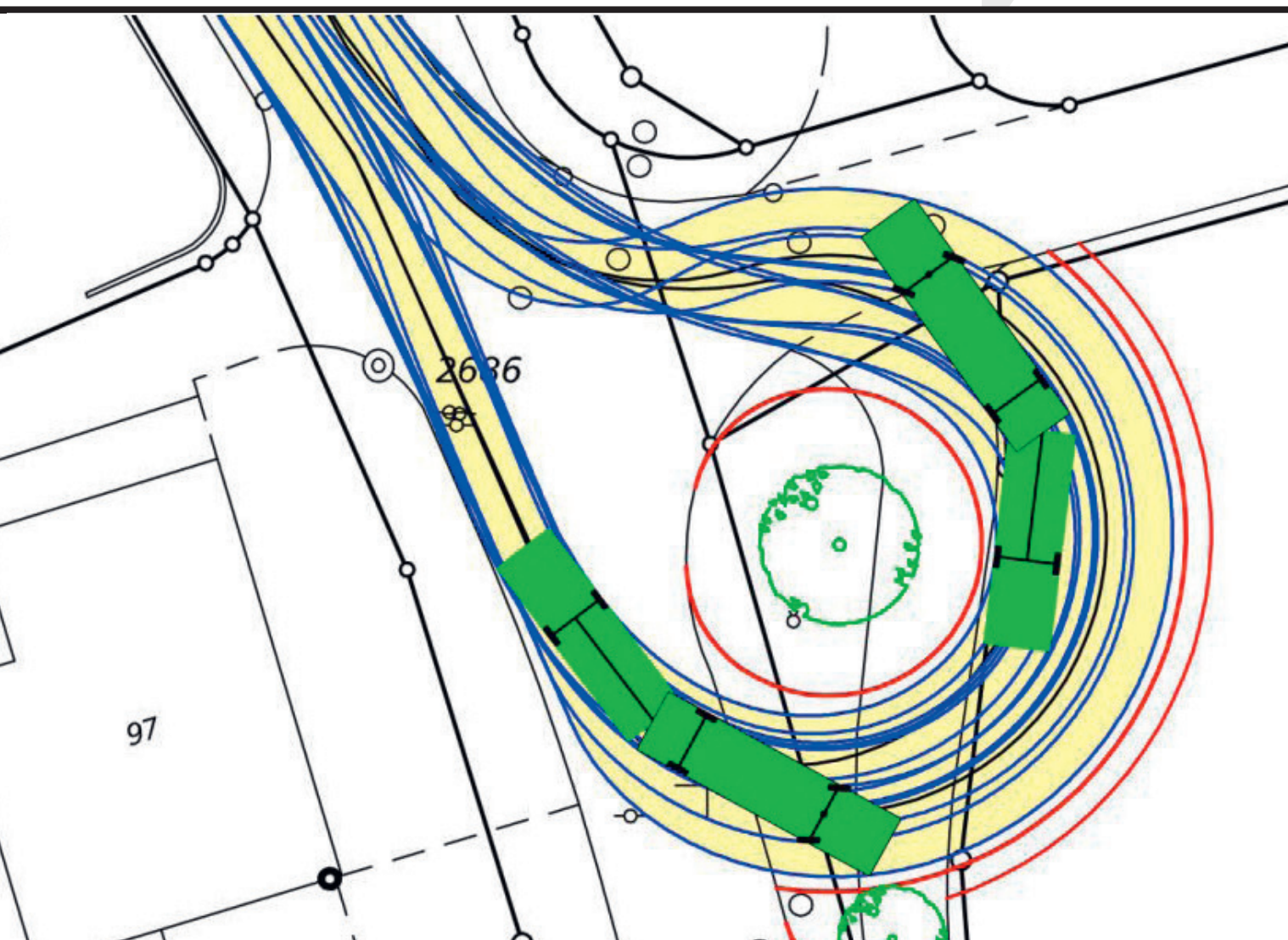
Entsprechend der an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 überwiesenen Motion soll der bestehende Buswendeplatz Sennhüttenstrasse an die Siedlungsgrenze Jonen Süd/Weingasse verlegt werden, um die schmale und gefährliche Sennhüttenstrasse als dicht besiedeltes Wohngebiet vom regen Busbetrieb zu entlasten.

Begründet wurde der Vorstoss an der genannten Gemeindeversammlung mit der starken Zunahme der Busse der Linien 231

(A-Welle) und 215 (ZVV) mit Beginn und Ende an der Haltestelle «Taverne». In der Tat ist es so, dass die Sennhüttenstrasse als Wegfahrtsachse für die zahlreichen grossen Fahrzeuge ungeeignet ist. Sie ist schmal, führt durch dicht besiedeltes Gebiet und die Anwohner sind lärmgeplagt durch den Motorenlärm der Fahrzeuge. Ein grosses Problem ist zudem die stark eingeschränkte Sicherheit für die Fussgänger. Die Sennhüttenstrasse ist von Schulkindern stark frequentiert, was für das Gebiet «Zwillikerstrasse/Weingasse» nicht zutrifft.

Der Gemeinderat steht diesbezüglich seit längerem in Verhandlung mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen. Nun soll das vorliegende Projekt aufgrund der Dringlichkeit und in Abhängigkeit mit den Hochwasserschutz-Massnahmen noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes an der Weingasse/Zwillikerstrasse





Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt liegt beim Kanton.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen.

Die Vorteile einer Verlegung sind zahlreich, so u.a.:

- Entlastung der schmalen und gefährlichen Sennhüttenstrasse als dicht besiedeltes Wohngebiet vom regen Busbetrieb
- Eliminierung der stark eingeschränkten Sicherheit auf der Sennhüttenstrasse für die Fussgänger und zahlreichen Schulkinder
- Entlastung der lärmgeplagten Anwohner von Motorenlärm
- Linie 231 könnte durchgehend ganz Jona (alle Haltestellen) bedienen und Endhaltestelle der Linie 215 (Abendkurse) wäre eben nicht mehr «Taverne», sondern «Weingasse»
- Die über die Dorfstrasse–Lettenstrasse–Weidstrasse geplante Umleitung des Busbetriebes während der 3. Ausbaustufe des Hochwasserschutzes «Staldenstrasse–Mühlematt» vom Mai 2021 – April 2022 wird hinfällig

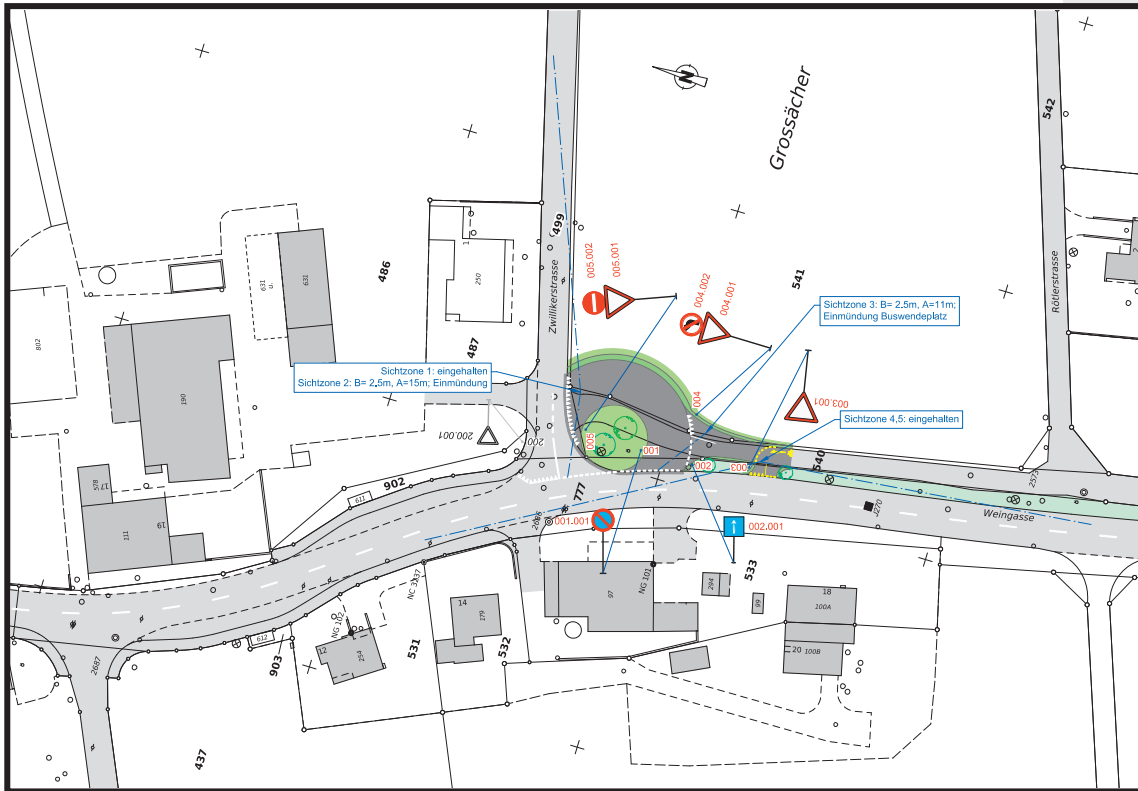
Projekt und Ausführung

Die Wendeschleife soll im Bereich K 262 Weingasse / Zwillikerstrasse angeordnet werden. Dieser Wendeplatz ermöglicht ein gefahrloses Wenden und kann mit vertretbarem Aufwand und Kosten realisiert werden. Die Sichtverhältnisse sind für alle Verkehrsteilnehmer und Fussgänger erfüllt. Aufgrund der weiteren Busverbindungen befährt der Bus den Wendeplatz im Gegenuhrzeigersinn. Die Dimensionierung der Buswendeschleife ist auf die Fahrzeuggeometrie eines Gelenkbusses mit einer Länge von 18.75 m ausgerichtet.

Parallel zur K 262 verläuft ein befestigter Weg nach Ottenbach. Dieser weist diverse Funktionen auf. Neben der Erschliessung der Landwirtschaft und Liegenschaften an der Rötlerstrasse wird der Weg auch vom leichten Zweiradverkehr genutzt. Die eigentliche kantonale Radroute, welche auch grossmehrheitlich verwendet wird, verläuft jedoch weiter westlich (Maiholzstrasse). Die Strasse mündet heute direkt in die Zwillikerstrasse. Mit der Projektierung des Wendeplatzes soll auch die Ein- und Ausfahrt für den Zweirad- sowie für den Personenverkehr geregelt werden.

Von Privaten muss eine Fläche von 193 m² erworben werden. Die Landerwerbsverhandlungen werden vom Kanton geführt.

Es ist nicht vorgesehen, den Buswendeplatz auszuleuchten.



Finanzielles

a) Kostenvoranschlag (inkl. MWST)

Baukosten	Fr.	165 000
Honorare	Fr.	30 000
Landerwerb	Fr.	15 000
Übrige Kosten	Fr.	20 000
Total	Fr.	230 000

Kreditrisiko (besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes) Fr. 30 000

Gesamtkosten Fr. 260 000

b) Werkbeiträge/Kostenteilung

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerort beziehungsweise innerhalb des Siedlungsgebiets einen Beitrag zu leisten, der für Jonen 55 % beträgt.

Es ergibt sich somit diese Kostenteilung:

Anteil		
Gemeinde Jonen	55 %	Fr. 143 000
Anteil		
Kanton Aargau	45 %	Fr. 117 000
Gesamtkosten		
inkl. Kreditrisiko	100 %	Fr. 260 000

Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Projekt soll aufgrund der Dringlichkeit im Baugesuchsverfahren öffentlich aufgelegt und danach – in Abhängigkeit mit den Hochwasserschutz-Massnahmen – noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 143 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Bau eines Buswendeplatzes an der Weingasse/Zwillikerstrasse zu genehmigen.

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an folgende Personen:

- **Böckem Burkhard, geb. 1971, deutscher Staatsangehörige**
- **Lelong Böckem Magalie, geb. 1977, französische Staatsangehörige**
- **Böckem Thaïs, geb. 2014, deutsche und französische Staatsangehörige**
- **Böckem Till, geb. 2017, deutsche und französische Staatsangehörige**

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Während der öffentlichen Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine Eingaben eingereicht worden. Die getroffenen Abklärungen über die Kandidaten, die gesetzlich vorgeschriebenen absolvierten Tests sowie die geführten Einbürgerungsgespräche haben ergeben, dass die Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht, und es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Alle Personen erfüllen somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Sofern die Gemeindeversammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines

Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25. September 2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.–. Für minderjährige Kinder, welche in das Gesuch der Eltern einbezogen sind, werden bis zum 10. Lebensjahr keine Gebühren erhoben. Danach beträgt die Gebühr die Hälfte von derjenigen für Einzelpersonen, nämlich Fr. 750.–.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden vier Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- Böckem Burkhard, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
- Lelong Böckem Magalie, geb. 1977, französische Staatsangehörige
- Böckem Thaïs, geb. 2014, deutsche und französische Staatsangehörige
- Böckem Till, geb. 2017, deutscher und französischer Staatsangehöriger

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Verschiedenes

Notizen

Lined writing area for notes.

Gemeindeversammlung Ortsbürger

(im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2019 Seite 21
- 2** Rechenschaftsbericht 2019 (mündlich) Seite 21
- 3** Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Jonen Seiten 22 und 23
- 4** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung Seite 23



Flugaufnahme Jonen / AG.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2019 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2019 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2019 sei zu genehmigen.

1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2019

2

Rechenschaftsbericht 2019 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2019 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.

Jonen ca. 1950



Jahresrechnung 2019 der Ortsbürger- gemeinde

Aus der Erfolgsrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Jonen ergeht ein Ertragsüberschuss von Fr. 188 605.05. Budgetiert war ein solcher von Fr. 181 700.-.

Rechnung 2019 – Ortsbürgergemeinde

Auf die interne Verzinsung der Renditeliegenschaften wird seit dem Rechnungsjahr 2019 verzichtet. Somit wird der volle Nettoertrag pro Liegenschaft unter der jeweiligen Funktion ausgewiesen. Bislang wurde den einzelnen Liegenschaften ein interner Zins verrechnet und der Funktion 9610 Zinsen und Spesen gutgeschrieben. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, mit dieser Neuerung mehr Transparenz zu schaffen.

Die der Ortsbürgergemeinde gehörenden Renditeliegenschaften waren ganzjährig vermietet. Es fanden keine Mieterwechsel statt.

Am 11. November 2016 stimmte die Ortsbürgergemeinde dem Verpflichtungskredit zum Bau einer Holzschnitzelheizung für die Gemeinde- und Schulanlagen zu. Der genehmigte Kredit von Fr. 600 000.- wurde auf das Jahr 2019 budgetiert, jedoch kam es nie zu einer Umsetzung bzw. Ausgabe. Mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 wurde dieses Projekt durch die Einwohnergemeinde «übernommen». Die Umsetzung wird im Verlauf des Jahres 2020 erfolgen. Der Verpflichtungskredit der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2016 wird demzufolge obsolet.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag		Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Abteilungen				
0110	Legislative	-8 342	-10 100	-9 372
0220	Allgemeine Dienste	-2 351	-3 200	-4 368
0290	Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291	Waldhaus	-5 378	-4 200	-2 401
8200	Forstwirtschaft - OBG	1	-8 100	0
8791	Holzschnitzelheizung	0	15 000	0
9610	Zinsen und Spesen	-8 782	71 900	59 814
9631	MFH Lettenstrasse 8	148 958	94 700	730 896
9632	Liegenschaften Feldweg 4 + 6	30 866	16 800	101 482
9633	Eglihüüsli im Loo	3 273	700	22 316
9634	Pfäfflerstrasse 6	29 150	7 000	9 064
Ertragsüberschuss Aufwand (-)		188 605	181 700	908 641

Erfolgsrechnung 2019 des Forstbetriebes Kelleramt

Der Forstbetrieb Kelleramt (Gemeinden Arni, Jonen und Oberlunkhofen) kann das Jahr 2019 mit einem Überschuss von Fr. 118 209.72 abschliessen. Dieser wird vollumfänglich den gemeinsamen Ertragsüberschüssen zugewiesen, welche per Ende Jahr Fr. 979 503.47 betragen.

Die intensiven Wiederbewaldungsmassnahmen nach dem Sturm Burglind haben zu Kantonsbeiträgen im Betrag von Fr. 95 180.- geführt. Dabei wurden hauptsächlich Eichenprojekte umgesetzt, welche sich mit den trockeneren Bedingungen besser zu Recht finden. Der Markt wird nach wie vor von zu viel Holz «überschwemmt». Der Holzabsatz zu einem guten und fairen Preis wird somit immer schwieriger. Der Forstbetrieb Kelleramt kann von Lieferverträgen für Holzschnitzelheizungen in der Region profitieren. Dabei sind die Preise über mehrere Jahre fixiert.

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden muss kein Forstreservefonds mehr geführt werden. Der Gemeinderat hat demzufolge entschieden, den Bestand des Forstreservefonds der Ortsbürgergemeinde Jonen in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen. Die Ertragsüberschüsse des Forstbetriebes Kelleramt sollen im Sinne eines «Betriebskapitals» aufrechterhalten werden.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
8206	Waldbewirtschaftung	-97 405	-178 500	-100 767
8207	Nebenbetrieb	214 251	184 500	173 861
8208	Nichtbetrieb	1 364	1 000	1 404
	Ertragsüberschuss <i>Aufwand (-)</i>	118 210	7 000	74 497

	Bestand 01.01.19	Veränderung	Bestand 31.12.19
Forstreserve OBG Jonen	856 759	856 759	0
Ertragsüberschüsse Forstbetrieb Kelleramt	861 294	118 210	979 503

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Jonen sei zu genehmigen.

4

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Verschiedenes

Gemeinde Jonen

Nächste Gemeindeversammlungen



Einwohner-Gemeindeversammlung

9. November 2020

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

13. November 2020 (mit Nachtessen)



Alle weiteren, hier üblicherweise aufgelisteten Gemeindetermine sind im Zeitpunkt der Drucklegung der Traktanden ungewiss, weshalb für einmal auf eine Auflistung verzichtet wird.

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr